

Allgemeine Nutzungsbedingungen zur Plattform KHS-Connect

§ 1 Allgemeine Regelungen

(1) Die KHS GmbH, Juchostraße 20, 44143 Dortmund (nachfolgend „**KHS**“) bietet ihren Kunden die Möglichkeit, über das Internet Verfügbarkeit und Preise von Ersatzteilen, Statusberichte zu bestehenden Aufträgen sowie ergänzende Informationen über KHS-Produkte abzurufen. Über diese webbasierte Plattform namens „KHS-Connect“ (nachfolgend „**Plattform**“) ist es auch möglich, konkrete Angebote bei KHS anzufragen oder Bestellungen an KHS zu übermitteln. Ein Vertragsschluss selbst findet über die Plattform nicht statt. Der Kunde hat die Möglichkeit, auf der Plattform zusätzliche Funktionalitäten kostenpflichtig freischalten zu lassen (nachfolgend „**KHS-Connect-Plus**“), z.B. die Echtzeit-Überwachung von KHS-Produkten über unsere IoT-Services. Hierzu finden die *Ergänzungsbedingungen zu KHS-Connect-Plus-Services* Anwendung.

(2) Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend „**Nutzungsbedingungen**“) enthalten abschließend die zwischen KHS und dem Kunden geltenden Bedingungen für die Nutzung der Plattform. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von KHS schriftlich bestätigt werden. Mit Bestätigung dieser Nutzungsbedingungen im Rahmen der Registrierung erkennt der Kunde diese Nutzungsbedingungen als maßgeblich an.

(3) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Kunden von KHS schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der Nutzungsbedingungen gesondert hingewiesen.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Die Plattform bietet dem Kunden die Möglichkeit, einerseits Verfügbarkeiten und Preise von Ersatzteilen, Statusberichte zu bestehenden Aufträgen sowie ergänzende Informationen über KHS-Produkte (beispielsweise Umbauoptionen) abzurufen, andererseits konkrete Angebote bei KHS anzufragen oder Bestellungen an KHS zu übermitteln. Die Nutzung der Plattform ist für den Kunden kostenlos, vergütungspflichtig sind nur die gesondert angebotenen *KHS-Connect-Plus-Services* (siehe oben § 1.1).

(2) Die Leistungen von KHS bestehen damit zusammengefasst in:

- Bereithaltung der Nutzungsmöglichkeiten der Plattform nach Registrierung;
- Ermöglichung zur Einholung konkreter Angebote und Einreichung von Bestellungen an KHS;
- Schaffung ergänzender Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen KHS und dem Kunden.

(3) Eine bestimmte Verfügbarkeit der Leistungen wird nicht zugesichert.

§ 3 Registrierung und Zugang zur Plattform

(1) Voraussetzung für die Nutzung der Plattform ist die vorherige Registrierung und Zulassung durch KHS. Ein Anspruch auf Zulassung oder Nutzung der Plattform besteht nicht.

(2) Der Kunde hat im Rahmen der Registrierung seine Kontaktdaten (Titel, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Kundennummer) zu benennen sowie die vorliegenden Nutzungsbedingungen und die

geltenden Datenschutzhinweise zu akzeptieren. Die Zulassung der Registrierung erfolgt durch Zugangsbestätigung per E-Mail. Durch die Zulassung kommt ein unentgeltlicher Nutzungsvertrag zwischen den Parteien zustande.

(3) Der Kunde steht dafür ein, dass die von ihm im Rahmen seiner Registrierung gegenüber KHS gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, KHS alle künftigen Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

(4) KHS ist berechtigt, dem Kunde die Zulassung zu entziehen oder den Zugang zur Plattform zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass er gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen hat. Der Kunde kann diese Maßnahmen abwenden, wenn er den Verdacht durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt.

(5) Alle Logins sind individualisiert und dürfen nur vom jeweils berechtigten Kunde verwendet werden. Der Kunde ist verpflichtet, Login und Passwort geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Kunde KHS hierüber unverzüglich informieren. Sobald KHS von der unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangt, wird sie den Zugang des unberechtigten Kunden sperren. KHS behält sich das Recht vor, Login und Passwort eines Kunden zu ändern; in einem solchen Fall wird KHS den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

§ 4 Nutzung der Plattform

(1) Der Kunde hat nach erfolgreicher Registrierung die Möglichkeit, über die Plattform konkrete Angebote zu KHS-Produkten anzufragen oder auch direkt Bestellungen an KHS zu übermitteln. Eine Anfrage zu bestimmten KHS-Produkten (etwa zu Ersatzteilen) ist im Einzelfall auch ohne Angabe einer KHS-Materialnummer durch Foto- oder Zeichnungsupload des betreffenden KHS-Ersatzteils möglich.

(2) Es handelt sich bei obigen Maßnahmen um vorvertragliche Maßnahmen. Ein Vertragsschluss kommt nicht über die Plattform zustande, sondern erst durch schriftliche Erklärung durch KHS außerhalb der Plattform. Über die Plattform übermittelte Bestellungen sind als Angebot des Kunden dennoch rechtsverbindlich.

(3) Handlungen unter Verwendung des jeweiligen Logins sind dem Kunden grundsätzlich zuzurechnen. Der Kunde ist für alle selbst auf der Plattform abgegebenen Willenserklärungen verantwortlich. Für von Dritten unter dem Nutzungskonto des Kunden abgegebene Erklärungen haftet er in vorhersehbarem Umfang nach den Grundsätzen eines Vertrages mit Schutzwirkung für Dritte.

(4) KHS behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der Plattform sowie die dazugehörigen Oberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. KHS wird den Kunden der Plattform über die Änderungen entsprechend informieren.

(5) Soweit KHS auf der Plattform im Ausnahmefall Verlinkungen zu Webseiten Dritter mit fremden Inhalten anbietet, wurden diese fremden Inhalte bei der erstmaligen Verlinkung daraufhin überprüft, ob durch sie eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die Inhalte im Nachhinein von den jeweiligen Anbietern verändert werden. KHS überprüft die Inhalte der verlinkten Webseiten nicht ständig auf Veränderungen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Kunden der Plattform wird empfohlen, sich auf den weitergeleiteten/gelinkten Seiten über die geltenden AGB und die Datenschutzerklärung/-hinweise der jeweiligen Anbieter zu informieren.

§ 5 Haftung von KHS

(1) KHS haftet dem Kunden gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(2) In sonstigen Fällen haftet KHS - soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst

ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

(3) Die Haftung von KHS für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

(4) Soweit über die Plattform eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Inhalte Dritter gegeben ist, haftet KHS weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser externen Inhalte. Insbesondere haftet KHS nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität.

§ 6 Sonstige Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf die Plattform mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Kunden erforderlich ist.

(2) Der Kunde verpflichtet sich zudem, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Plattform gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist.

§ 7 Datenverarbeitung und Einhaltung Vertraulichkeit durch KHS; Geheimnisschutz

(1) Die Server von KHS sind dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls, gesichert; dem Kunden ist jedoch bekannt, dass für alle Teilnehmer die Gefahr besteht, dass übermittelte Daten im Übertragungsweg ausgelesen werden können. Dies gilt nicht nur für den Austausch von Informationen über E-Mail, die das System verlassen, sondern auch für das integrierte Nachrichtensystem sowie für alle sonstigen Übertragungen von Daten. Die Vertraulichkeit der im Rahmen der Nutzung der Plattform übermittelten Daten kann daher nicht gewährleistet werden.

(2) Der Kunde stimmt zu, dass KHS Informationen und nicht personenbezogene Daten über die Nutzung der Plattform in anonymisierter Form speichert und ausschließlich in dieser anonymisierten Form für interne Zwecke, z.B. für die Erstellung von Statistiken, nutzen darf.

(3) KHS ist berechtigt, während der Laufzeit des Nutzungsvertrages die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung vom Kunden erhaltenen, nicht personenbezogenen Daten zu bearbeiten und zu speichern. Zudem ist der Kunde einverstanden, dass KHS die vom Kunden im Rahmen der Registrierung gemachten Angaben sowie entsprechende vom Kunden mitgeteilte Aktualisierungen speichert und bearbeitet.

(4) KHS wird im Übrigen alle den Kunden betreffenden Daten, die von diesem als vertraulich gekennzeichnet werden, vertraulich behandeln und nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwenden. KHS behält sich vor, hiervon abzuweichen, wenn KHS aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen Daten des Kunden offenlegen muss.

(5) Hinsichtlich personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzerklärung von KHS verwiesen, die Sie auch unter <https://www.khs.com/datenschutz/> abrufen können.

(6) Geschäftsgeheimnisse des Kunden iSv § 2 Nr. 1 GeschGehG darf KHS im Anwendungsbereich des § 1 GeschGehG nur gem. den Bestimmungen der § 3, § 4, § 5 GeschGehG erlangen, nutzen bzw. offenlegen.

§ 8 Vertragsdauer

(1) Der diesen Nutzungsbedingungen zugrundeliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit einer Zulassung der Registrierung durch KHS gem. § 3.

(2) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

(3) Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für KHS insbesondere:

- (a) der Verstoß eines Kunden gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, der auch nach Fristsetzung nicht beseitigt wird;
- (b) die deliktische Handlung eines Kunden oder der Versuch einer solchen, z.B. Betrug;
- (c) andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von KHS liegen, wie z.B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen.

(4) Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Kündigungen per Fax oder E-Mail wahren die Schriftform.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Dortmund. KHS ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Stand: März 2023

Ergänzungsbedingungen zu KHS ConnectApp Services

§ 1 Allgemeine Regelungen

(1) Die KHS GmbH, Juchostraße 20, 44143 Dortmund (nachfolgend „**KHS**“) bietet ihren Kunden mit der webbasierten Plattform KHS-Connect (nachfolgend „**Plattform**“) kostenlos die Möglichkeit, über das Internet die Verfügbarkeit und Preise von Ersatzteilen, Statusberichte zu bestehenden Aufträgen sowie ergänzende Informationen über KHS-Produkte abzurufen. Hierüber ist es auch möglich, konkrete Angebote bei KHS anzufragen oder Bestellungen an KHS zu übermitteln. Voraussetzung für die Nutzung der Plattform ist die vorherige Registrierung durch den Kunden und Zulassung durch KHS. Im Rahmen seiner Registrierung benennt der Kunde seine Kontaktdaten (Anrede, Titel, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Land, Kundennummer) und akzeptiert die Nutzungsbedingungen für die Plattform sowie die geltenden Datenschutzhinweise.

(2) Der Kunde möchte ergänzend zu obigen Grundleistungen der Plattform bestimmte, kostenpflichtige Extra-Funktionalitäten und -Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die als „KHS ConnectApp“ Services angeboten werden (nachfolgend „**Services**“). Diese Ergänzungsbedingungen zu KHS ConnectApp Services (nachfolgend „**Ergänzungsbedingungen**“) regeln die Rechte und Pflichten der Parteien bei Buchung der Services durch den Kunden und gelten ergänzend zu den Nutzungsbedingungen zur Plattform KHS-Connect, die Sie unter [diesem Link](#) abrufen können. Bei Widersprüchen gelten diese Ergänzungsbedingungen vorrangig.

(3) Änderungen dieser Ergänzungsbedingungen werden dem Kunden von KHS schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der Ergänzungsbedingungen gesondert hingewiesen.

§ 2 Leistungsumfang

KHS bietet dem Kunden mit den vertragsgegenständlichen Services eine sich ständig erweiternde Vielzahl an Funktionalitäten, Optionen und Dienstleistungen an, die über die Plattform direkt nach Freischaltung in Anspruch genommen werden können. Als Services kommen etwa die technische Anbindung der vom Kunden erworbenen KHS-Produkte an die Plattform (Performance Dashboards), die gesonderte Freischaltung von Softwareapplikationen auf der Plattform (z.B. Optimierungstools) oder sonstige Leistungen in Betracht. Maßgeblich für den vertraglich durch KHS geschuldeten Leistungsumfang der Services ist die jeweilige Leistungsbeschreibung zur Bestellung des Kunden, die auf der Plattform jederzeit abrufbar ist (Navigationspunkt ***).

§ 3 KHS ConnectApp Services

(1) Als Bestandteil der angebotenen Services bietet KHS dem Kunden die technische Anbindung (Vernetzung) seiner KHS-Produkte an die Plattform an, wodurch sich die Gerätedaten mit nur kurzer zeitlicher Verzögerung über eine freigeschaltete Software darstellen, analysieren und anderweitig nutzen lassen (nachfolgend „**KHS ConnectApp Services**“).

(2) Voraussetzung für die Inanspruchnahme der KHS ConnectApp Services ist die technische Anbindung der Plattform an die jeweiligen KHS-Produkte des Kunden. Hierfür wird eine spezielle Hardware mit aufgespielter Software (nachfolgend „**Edge Device**“) benötigt, die technisch mit dem KHS-Produkt (z.B. einer Maschine) verbunden wird. Der Zugriff des Kunden zur Auswertung seiner Gerätedaten erfolgt über eine gesonderte Softwareapplikation namens „KHS ConnectApp ACCESS“ (nachfolgend

„ACCESS“ oder „Software“), die dem Kunden nach Freischaltung durch KHS über die Plattform web-basiert zugänglich ist, Nach Anbindung des Edge Device an die Internetverbindung des Kunden, Akti-vierung der Lizenzen und Freischaltung durch KHS in der Regel per **Fernzugriff** ist sodann ein Daten-austausch zwischen dem Edge Device und der Plattform unter technischer Einbindung einer gesondert von KHS betriebenen Cloud-Infrastruktur möglich, die für die Aufbereitung der Gerätedaten benötigt wird (nachfolgend „**KHS ConnectApp Cloud**“). Insgesamt enthalten die KHS ConnectApp Services daher u.a. folgende Einzelleistungen:

- Unterstützungsleistungen bei der technischen Anbindung des Edge Device an das Internet
- laufender Betrieb der Plattform
- laufender Betrieb der KHS ConnectApp Cloud zwecks Aufarbeitung der vom Edge Device er-haltenen Gerätedaten und Auslieferung an die Plattform
- Einräumung von Nutzungsrechten für die Software KHS ConnectApp ACCESS
- Bereitstellung von KHS 24/7 Helpdesk als Support-Services im Hinblick auf den Betrieb der Plattform, der KHS ConnectApp Cloud und der Software KHS ConnectApp ACCESS
- Fernwartung der Edge-Device-Software inkl. Aufspielung aktueller Updates und Patches.

Die kundenseitig zu erfüllenden, technischen Voraussetzungen für die KHS ConnectApp Services er-geben sich aus der Leistungsbeschreibung (siehe § 2 oben). Der Verkauf und die Lieferung sowie In-stallation der Edge Devices nebst Einräumung von Nutzungsrechten an der Edge-Device-Software un-terliegt dagegen nicht diesen Ergänzungsbedingungen, sondern den Allgemeinen Verkaufsbedingun-gen von KHS.

(3) KHS schuldet lediglich das Bereitstellen von IT-Infrastruktur und Speicherplatz sowie das Sichern der vom Edge-Device übermittelten und durch die KHS ConnectApp Cloud aufbereiteten Gerätedaten. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit von Plattform und KHS ConnectAppCloud oder eine Verfügbar-keitsrate wird von KHS nicht geschuldet. Im Bereich Verfügbarkeit von Plattform und KHS ConnectApp Cloud sind die Pflichten von KHS auf eine reine Bemühenspflicht beschränkt. KHS verpflichtet sich, geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhin-derung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden auf der Plattform und der KHS ConnectApp Cloud zu treffen. Zu diesem Zweck nimmt KHS mindestens tägliche Backups vor. Die Datenspeicherung wird für maximal 1 Kalenderjahr vorgehalten. Darüber hinaus treffen KHS keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten.

(4) Im Hinblick auf die Einräumung von **Nutzungsrechten** an der Software gelten die Regelungen in § 4 dieser Ergänzungsbedingungen.

(5) KHS hat mit dem **KHS 24/7 Helpdesk** einen Support-Service für Anfragen des Kunden zu Funktio-nen der KHS ConnectApp Services eingerichtet. Anfragen können über die auf der Website von KHS angegebene Support-Hotline zu den dort angegebenen Zeiten oder per E-Mail gestellt werden. Die An-fragen werden in zeitlicher Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die Bearbeitung von Anfragen des Kunden über das KHS 24/7 Helpdesk, welche die Klärung und Behebung technischer Probleme oder Störungen der KHS ConnectApp Services zum Gegenstand haben, ist in der Vergütung für die KHS ConnectApp Services enthalten. Sonstige Anfragen des Kunden betreffend die KHS ConnectApp Ser-vices (z.B. Funktionserklärungen für das Dashboard) werden auf Stundenbasis über das KHS 24/7 Hel-pdesk abgerechnet.

(6) KHS wird im Rahmen der KHS ConnectApp Services dafür sorgen, dass auch die Edge-Device-Software des Kunden stets auf dem aktuellen Stand gehalten wird und etwaige Störungen beseitigt werden. Hierzu verpflichtet sie sich, dem Kunden innerhalb angemessener Frist die jeweils aktuelle Version der Software (Versions-Upgrade) bzw. bei Optimierungen die angepassten Aktualisierungen der Software (Update) per **Fernzugriff** auf das Edge Device des Kunden zu installieren, wobei der Kunde alle hierfür notwendigen, technischen Voraussetzungen zu schaffen hat. Parallel hierzu kann der Kunde gegen Aufpreis auch Funktionserweiterungen der Software (Funktions-Upgrades) erwerben. Bei technischen Störungen zum Edge-Device gelten die Regelungen zu den obigen Support-Services ent-sprechend. Der vereinbarte Support-Service greift nur im Hinblick auf die jeweils aktuelle Edge-Device-Software-Version.

(7) Zur Durchführung eines sicheren Fernzugriffs gemäß § 3 Absatz 2 und Absatz 6 oben ist erforderlich, dass der Kunde über eine sichere IT-Infrastruktur verfügt. Letzterer stellt daher sicher, dass die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen wurden, um einen sicheren Fernzugriff durch KHS zu ermöglichen.

§ 4 Softwarenutzung

(1) KHS verfügt über die notwendigen Rechte an der Software, gleichgültig ob diese auf der Plattform, der KHS ConnectApp Cloud, dem Edge-Device oder auf sonstigen Systemen betrieben wird.

(2) KHS räumt dem Kunden zu Zwecken der Inanspruchnahme von Services ein einfaches, nicht ausschließliches und nur nach Maßgabe dieses Kapitels übertragbares, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht ein, die Software bestimmungsgemäß und nur für interne Geschäftsprozesse zu nutzen.

(3) Der Quellcode der Software wird dem Kunden nicht zugänglich gemacht und der Kunde verpflichtet sich, Reverse Engineering, Disassemblierung, Dekompilierung, Übersetzung oder unzulässige Offenlegungen weder selbst vorzunehmen, noch zu veranlassen, noch zu ermöglichen, soweit dies nicht nach anwendbarem zwingenden Recht zulässig ist.

(4) Der Kunde darf die Software nicht vervielfältigen, es sei denn, dies ist zur vertragsgemäßen Nutzung oder für Zwecke einer angemessenen Backup- bzw. Notfallwiederherstellung erforderlich oder sonst nach zwingenden Gesetzesvorschriften erlaubt. Zur vertragsgemäßen Vervielfältigung zählt das Laden in den Arbeitsspeicher, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern auf Datenträgern des Kunden (wie etwa Festplatten o.Ä.).

(5) Der Kunde ist zur Einräumung von Nutzungsrechten an der Software an Dritte nicht befugt. Ausgenommen hiervon ist die Überlassung der Nutzung der Software an solche Dritte, denen kein selbständiges Gebrauchsrecht eingeräumt wird und die hinsichtlich der Nutzung der Software den Weisungen des Kunden unterliegen.

(6) KHS erhält das Recht zur Nutzung der Gerätedaten des Kunden zu Zwecken der Erfüllung des vorliegenden Vertrages. Erstere ist auch berechtigt, diese Daten anonymisiert zu eigenen Geschäftszwecken, insbesondere zur Optimierung der eigenen Systeme, unentgeltlich dauerhaft zu nutzen und zu speichern (einfaches Nutzungsrecht).

§ 5 Gewährleistung

(1) KHS gewährleistet die Funktions- und Betriebsbereitschaft von Plattform, KHS ConnectApp Cloud und Software sowie der damit zusammenhängenden Leistungsangebote nach den Maßgaben dieses Vertrages. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung.

(2) Für Mängel der gegen Entgelt zur Verfügung gestellten Software sowie der IT-Infrastruktur und des Speicherplatzes haftet KHS nach den Gewährleistungsregeln des Mietrechts (§§ 536 ff. BGB), jedoch mit der Maßgabe, dass eine Schadensersatzpflicht entgegen § 536a Abs. 1 BGB nur im Falle eines Verschuldens nach den Maßgaben in § 6 besteht.

(3) Ein Mangel von Software liegt vor, wenn diese bei vertragsgemäßer Nutzung die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungen nicht erbringt und sich dies auf die Eignung zur vertraglich vereinbarten Verwendung wesentlich auswirkt.

(4) Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen nicht

- bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der Software,
- bei Mängeln, die durch Nichteinhaltung der für die Software maßgeblichen Leistungsbeschreibung verursacht werden,
- bei einer Fehlbedienung durch den Kunden,

- im Falle des Einsatzes von Hardware, Software oder sonstigen Geräteausstattungen, die für die Nutzung der Software nicht geeignet sind (siehe Leistungsbeschreibung),
- wenn der Kunde einen Mangel nicht unverzüglich anzeigt und KHS infolge der Unterlassung der unverzüglichen Mangelanzeige keine Abhilfe schaffen konnte oder
- wenn der Kunde den Mangel bei Vertragsschluss kennt und sich seine Rechte nicht vorbehalten hat.

(5) Soweit ein Mangel vom Kunden angezeigt wurde und die Gewährleistungsansprüche des Kunden nicht ausgeschlossen sind, ist KHS verpflichtet, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist – durch Maßnahmen nach eigener Wahl – zu beseitigen. Der Kunde gibt KHS in angemessenem Umfang Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Mangelbeseitigung. Den Mitarbeitern und Beauftragten von KHS wird zu diesem Zwecke freier Zugang zu den Systemen des Kunden gewährt, soweit dies erforderlich ist.

(6) Der Kunde ist bei Unmöglichkeit oder Fehlschlagen der Mangelbeseitigung, schuldhafter oder unzumutbarer Verzögerung oder ernsthafter und endgültiger Verweigerung der Mangelbeseitigung durch KHS oder sonstiger Unzumutbarkeit der Mangelbeseitigung für den Kunden insbesondere berechtigt, das geschuldete Entgelt entsprechend des Ausmaßes der Beeinträchtigung herabzusetzen (Minderung). Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, einen Minderungsanspruch dadurch geltend zu machen, dass er den Minderungsbetrag von dem laufend zu zahlenden Entgelt eigenständig abzieht; der bereicherungsrechtliche Anspruch des Kunden, den zu viel gezahlten Teil des Entgelts zurückzufordern, bleibt hiervon unberührt.

(7) Soweit es sich bei den mit der Nutzung von Plattform, KHS ConnectApp Cloud oder Software zusammenhängenden Leistungsangeboten um reine Dienstleistungen handelt (z.B. Support-Services), haftet KHS für Mängel dieser Dienstleistungen nach den Regeln des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB).

§ 6 Haftung von KHS

(1) KHS haftet dem Kunden gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(2) In sonstigen Fällen haftet KHS - soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

(3) Die Haftung von KHS für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

§ 7 Vergütung

(1) Für jeden angefangenen Kalendermonat ist vom Kunden an KHS eine Vergütung zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer zu entrichten, deren Höhe sich aus der jeweiligen Bestellung (siehe § 2 oben) ergibt. Die Zahlung wird am dritten Werktag des jeweiligen Kalendermonats fällig, sofern in der Bestellung nicht ein anderweitiger Zahlungstermin vereinbart wurde.

(2) KHS ist berechtigt, die zu zahlende Vergütung bei anfallenden Mehrkosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entsprechend zu erhöhen. Bei sinkenden Kosten ist eine Verringerung der Vergütung ebenso nach billigem Ermessen vorzunehmen. Die Zeitpunkte der Vergütungsänderung sind so zu wählen, dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang vergütungswirksam werden können wie Kostenerhöhungen.

(3) Über Änderungen der Vergütung informiert KHS den Kunden sechs Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform mit Hinweis auf das Kündigungsrecht nach Satz 2. Der Kunde hat im Falle der Erhöhung der Vergütung um mehr als 5% das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 8 Force Majeure

(1) Soweit und solange ein Fall höherer Gewalt (nachfolgend "**Force Majeure**") vorliegt, sind die Parteien zeitweise von ihren Leistungspflichten befreit.

(2) Force Majeure ist ein betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist.

(3) Die Parteien können diesen Vertrag kündigen, wenn ein Force Majeure Ereignis länger als 3 Monate andauert und eine einvernehmliche Vertragsanpassung nicht erzielt werden kann.

§ 9 Datenschutz

(1) Sollten im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages, insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei der Nutzung der Software personenbezogene Daten erhoben werden, so stellen die Parteien sicher, dass dabei datenschutzrechtliche Bestimmungen beachtet werden.

(2) Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und genutzt, wie es die Durchführung des Vertrages erfordert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten hat im Rahmen der Weisungen des Kunden zu erfolgen; sobald KHS der Ansicht ist, dass eine dieser Weisungen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, hat er den Kunden darauf unverzüglich hinzuweisen. Die Parteien stimmen der Erhebung und Nutzung solcher in diesem Umfang erhobener Daten zu.

(3) Sofern erforderlich, werden die Parteien gemäß den Vorgaben von Art. 28 DS-GVO eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung schließen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere alle Mitarbeiter – vor allem Mitarbeiter und Verantwortliche, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben – verpflichtet, den Anforderungen von Art. 28 Abs. 3 lit. c iVm Art. 32 Abs. 4 DS-GVO gerecht zu werden.

§ 10 Vertragsdauer

Abweichend von den Allgemeinen Nutzungsbedingungen gilt für kostenpflichtige Verträge über Services eine feste Laufzeit von 12 Monaten (beginnend mit jeweiligem Vertragsschluss), die sich anschließend automatisch um 12 Monate verlängert, soweit der Vertrag nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wurde. Kündigungen per Fax oder E-Mail wahren die Schriftform. Jede Bestellung wird als eigenständiger Vertrag behandelt, so dass jede Bestellung einer gesonderten Kündigung bedarf.

§ 11 Datenherausgabe bei Vertragsbeendigung

(1) Im Falle der Beendigung des Vertrags wird KHS auf Verlangen des Kunden und gegen gesonderte Kostenerstattung gemäß den aktuell gültigen KHS-Servicepreisen die Daten, die sich auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz befinden, per Download oder auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden auch durch Übergabe der Daten auf einem festen Datenträger zur Verfügung stellen (nachfolgend „**Herausgabe**“).

(2) Der Anspruch des Kunden auf Herausgabe erlischt, sofern dieser den Anspruch nicht binnen 30 Tagen nach Beendigung des Vertrags geltend macht. Für die Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.

(3) Zurückbehaltungsrechte sowie das gesetzliche Vermieterpfandrecht nach den §§ 562, 578 BGB zugunsten von KHS hinsichtlich der Daten des Kunden sind ausgeschlossen. Auf anonymisierte Daten des Kunden gemäß § 4.6 dieser Ergänzungsbedingung findet diese Vorschrift keine Anwendung.

(4) Jede Nutzung der Software nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist unzulässig.

Stand: Oktober 2023